



LANDESPFLEGEKAMMER RHEINLAND-PFALZ

Leitfaden zur Durchführung von Online-Prüfungen

Juli 2022

Kontakt:

Landespflegekammer Rheinland-Pfalz (KdöR)

Große Bleiche 14-16

55116 Mainz

Tel.: 06131 – 327 38 0

Fax: 06131 – 327 38 99

E-Mail: info@pflegekammer-rlp.de



Inhalt:

I. Grundsätzliche Anmerkungen

II. Voraussetzungen

- a. Rechtliches und Datenschutz
- b. Organisatorische und technische Voraussetzungen

III. Durchführung

- a. Mündliche Prüfungen
- b. Schriftliche Prüfungen
- c. Praktische Prüfungen

IV. Besondere Vorkommnisse

V. Verwandte Quellen und weiterführende Links

VI. Anlage: Muster-Einverständniserklärung zur Online-Prüfung



I. Grundsätzliche Anmerkungen

Die Landespflegekammer hatte im Zusammenhang mit der Pandemie mit SARS-COV-2 Sonderregelungen, wie beispielsweise uneingeschränkter Onlineunterricht, Prüfungen im SkillsLab, auf die regulären Weiterbildungsordnungs-Regelungen getroffen. Die **pandemiebedingten Sonderregelungen** gemäß der jeweils geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (CoBeLVo für Fach- und Funktionsweiterbildungen) sind **nicht mehr gültig**. Es gelten die Regelungen der Weiterbildungsordnung. Prüfungen finden in der Regel in Präsenz statt. **Ausnahmeregelungen zu Onlineprüfungen** sind bei der Landespflegekammer schriftlich begründet vor Prüfungsbeginn durch **den zu Prüfenden zu beantragen**. Die Entscheidung, ob eine Online-Prüfung möglich ist, trifft der Prüfungsvorsitzende¹. Die Landespflegekammer sendet im Anschluss den Entscheidungsbescheid an die antragstellende Person. Die **Verwaltungsgebühr** beträgt nach Ziffer 1.5.6. der Gebührenordnung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz **30 Euro**. Die Gebührenforderung erfolgt zusammen mit dem Entscheidungsbescheid. Um im Falle einer Ausnahmeregelung eine **Gleichwertigkeit** von Präsenzprüfungen und solchen, die online absolviert werden, gewährleisten zu können, wurde dieser Leitfaden mit Empfehlungen für die Weiterbildungsstätten sowie die Prüfungsausschüsse der Weiterbildungsstätten zur Gestaltung und Organisation von Online-Prüfungen entwickelt.

Es gelten prinzipiell die **prüfungsrechtlichen Bestimmungen** entsprechend der geltenden Prüfungsordnung². Die Besetzung und Anzahl der Mitglieder der Prüfungsausschüsse ändert sich bei einer Online-Prüfung nicht.

Inhalt, Anspruch und Dauer der Online-Videoprüfung müssen dem Schwierigkeitsgrad der ursprünglich geplanten Präsenz-Prüfung entsprechen. Zuhörer/innen bzw. Zuschauer/innen sind bei digitalen Prüfungen ausgeschlossen.

Die Empfehlungen dieses Leitfadens gelten bis auf weiteres für beantragte Ausnahmeregelungen.

¹ Die in dieser Empfehlung verwendeten Bezeichnungen für Personen und Funktionen gelten unabhängig vom Geschlecht, soweit nicht besonders darauf hingewiesen wird. Aus Gründen des Leseflusses wird im Folgenden meist einheitlich die geschlechtsneutrale bzw. die Paar-Form angewendet.

² vgl. §§ 11 - 21 Weiterbildungsordnung (WBO) bzw. § 4 Landesgesetz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen (GFBWBG) in Verb. mit § 5f. Landesverordnung zur Durchführung des Landesgesetzes über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen (GFBWBGDVO).



II. Voraussetzungen

a. Rechtliches und Datenschutz

Die Weiterbildungsordnung (WBO) schließt Prüfungen digitaler Art nicht grundsätzlich aus. Da die Durchführung solcher Formate bisher jedoch nicht satzungsrechtlich geregelt ist, bedarf es für die Umsetzung eines einheitlich geltenden Rahmens an Kriterien, die erfüllt sein müssen, um die Gleichwertigkeit aller Prüfungen gewährleisten zu können³. Es stellen sich dabei die Fragen: Wie können Online-Prüfungen gestaltet werden, damit sie gleichwertig und rechtssicher sind? Wie geht man mit möglichen Problemen bei technischen Störungen während der Prüfungen um? Welche Maßgaben des Datenschutzes müssen gewährleistet sein?

Um Prüfungen mittels Videokonferenz oder unter Einsatz einer Videobeobachtung als rechtssichere Prüfungsform durchführen zu können, ist in jedem Fall eine **vorab unterschriebene Einverständniserklärung**⁴, der zu prüfenden Person und der Prüfer/innen erforderlich⁵. Die zu prüfenden Weiterbildungsteilnehmenden müssen rechtzeitig im Vorfeld über Datenschutz, Regularien und Ablauf der Prüfung sowie über die notwendige technische und räumliche Ausstattung informiert werden.

Stimmt die/der Teilnehmer/in zu, kann die Online-Prüfung umgesetzt werden.

Eine Aufzeichnung der Online-Prüfung ist nur gestattet, wenn alle an der Prüfung beteiligten Personen dazu ausdrücklich ihre Einwilligung erteilt haben und zuvor über die geplante Aufzeichnung informiert worden sind.

b. Organisatorische und technische Voraussetzungen

Die/der zu prüfende Weiterbildungsteilnehmende wird vorab (bis spätestens eine Woche vor der Prüfung) über Regularien und Ablauf sowie erforderliche technische und räumliche Voraussetzungen (u.a. die erforderliche Software-Lösung) informiert. Besprechen Sie mit ihm/ihr die Online-Tools und klären Sie Fragen im Voraus. Wir empfehlen zudem, einen Testlauf durchzuführen. Sollten Sie die Programme zuvor regelhaft im Unterricht verwendet haben und die Teilnehmenden an die Anwendung gewöhnt sein, kann dieser Schritt entfallen. Wenn Sie Prüfungen umstellen (müssen), z.B. eine mündliche Prüfung digital durchführen wollen, beachten Sie, dass Prüfungsfragen ggf. umformuliert werden müssen bzw. dass das Procedere an die Bedingungen einer digitalen Prüfung anzupassen ist.

³ Zum Thema Rechtsicherheit von Online-Prüfungen vgl. z.B. Prof. Dr. Rolf Schwartmann (2020). Das Interview bezieht sich zwar auf den Hochschulkontext, kann aber ohne Weiteres auf andere Bezugsrahmen angewandt werden. Auch die anderen Artikel des Dossiers zum Thema Digitale Prüfungen (Hochschulforum Digitalisierung (2020)) sind lesenswert.

⁴ Einen Mustervordruck finden Sie als Anlage am Ende des Leitfadens.

⁵ Durch Online-Prüfungen können Grundrechte, wie das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 Abs. 1 GG) und das der informationellen Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG) berührt werden. Weitere Ausführungen zu diesem Thema finden Sie in den Quellenverweisen bei Dr. Jonas Botta (2020).



Alle Beteiligten müssen sicherstellen, dass die Online-Prüfung störungsfrei durchgeführt werden kann. Der Ablauf darf beispielsweise nicht durch Anrufe oder Besuche etc. gestört werden. Bringen Sie, wie gewohnt, Hinweisschilder an den Türen an und informieren Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen über die Prüfungstermine. Informieren Sie die zu prüfende Person auch darüber, dass sie Ihnen eventuelle technische Probleme während der Prüfung unverzüglich anzeigen soll.

Folgende technische und räumliche Voraussetzungen müssen gegeben sein, um an einer mündlichen Online-Videoprüfung teilnehmen zu können:

- ➔ ein PC/Notebook/Tablet mit Kamera, Mikrofon und ausreichender Stromversorgung; das verwendete Gerät muss die Systemvoraussetzungen bezüglich des verwendeten Videokonferenzsystems erfüllen;
- ➔ eine zuvor vereinbarte, geeignete Software, um die Videokonferenz bzw. Prüfung abhalten zu können⁶
- ➔ ein erfahrungsgemäß stabiler Internetzugang und
- ➔ ein Raum, in dem die zu prüfende Person sich während der Prüfung alleine und ungestört aufhält.

Für schriftliche Prüfungen, bei denen die handschriftliche Ausfertigung per Videokamera von einer/m Prüfer/in begleitet wird, gelten dieselben Voraussetzungen. Das Mikrofon ist in diesem Fall nur für etwaige Rückfragen etc. relevant und muss nicht während der gesamten Prüfungszeit eingeschaltet sein. Außerdem ist in diesem Fall u.U. ein Gerät zum Einscannen der handschriftlichen Ausführungen vonnöten, wenn diese auf einer Plattform hochgeladen werden sollen. Bei ausreichender Qualität der Aufnahme ist auch das Abfotografieren per Smartphone, Tablet oder sonstige, geeignete Kamera eine Option. Die Prüfungsteilnehmenden sollen die Klausur im Anschluss postalisch der Weiterbildungsstätte zusenden.

Jede teilnehmende Person sollte sich rechtzeitig auf die Prüfung vorbereiten, indem sie vermeidbare technische Probleme ausschließt (technische Voraussetzungen und Einstellungen testen etc.) und sich mit den verwendeten Tools auseinandersetzt.

III. Durchführung

a. Mündliche Prüfungen

Zu Beginn der digitalen mündlichen Prüfung sollte die zu prüfende Person aufgefordert werden, ausdrücklich zu versichern, dass sie/er sich allein in einem Raum mit nur einem

⁶ Es gibt verschiedene Videokonferenz-Tools, die sich für Online-Prüfungen eignen. Oftmals kommen bereits diejenigen in Frage, welche während der digitalen Lehre von den Weiterbildungsstätten genutzt wurden. Die Auswahl eines geeigneten Tools obliegt der Weiterbildungsstätte.



Eingang befindet. Der Raum darf während der Prüfung nicht verlassen werden, andernfalls droht ein Prüfungsabbruch mit nicht bestandenem Prüfungsversuch. Hierüber ist die/der Weiterbildungsteilnehmende vor Beginn der Prüfung zu belehren.

Während der Prüfung dürfen keine Lehrwerke, Notizen etc. in der unmittelbaren Nähe des Prüfungsteilnehmenden bzw. in dessen Reichweite liegen, außer diese sind explizit zur Prüfung zugelassen. Bei Verdacht auf Täuschungsversuche, der durch Handlungen der zu prüfenden Person begründet wird, ist während der laufenden Prüfung eine Aufforderung, den Raum/den Tisch mittels der Kamera zu zeigen, möglich. Die Umstände sind zu protokollieren.

Die zu prüfende Person darf während der Prüfung, zur Vermeidung von Täuschungsversuchen, keine Kopfhörer tragen. Die Kamera muss während der Prüfungsdurchführung mindestens Kopf- und Schulterbereich des Prüfungsteilnehmenden erfassen. Der Blick der zu prüfenden Person muss auf den Bildschirm gerichtet sein. Mikrofon und Kamera müssen während der gesamten Prüfungsdauer eingeschaltet bleiben.

Am Ende der Prüfung verlässt die/der geprüfte Weiterbildungsteilnehmer/in die Videokonferenz. Die Mitteilung der Note erfolgt dann in geeigneter Form, zum Beispiel durch erneutes Beitreten der geprüften Person zur Videokonferenz, nachdem die Prüfer/innen beraten haben.

Möglich ist auch, dass nur einzelne Personen einer mündlichen Prüfung digital zugeschaltet werden, z.B. nur das von der Landespflegekammer beauftragte vorsitzende Mitglied (gem. WBO) bzw. die/der beauftragte Behördenvertreter/in (gem. GFBWBVG) oder die zu prüfende Person, während sich die anderen Teilnehmer/innen (unter Einhaltung der aktuellen Hygiene- und Schutzauflagen) in einem gemeinsamen Raum befinden.



b. Schriftliche Prüfungen

Digitale schriftliche Prüfungen können auf verschiedene Arten absolviert werden. **Hausarbeiten** können weiterhin nach dem üblichen Procedere geschrieben werden.

Sie können eine **Klausur unter Aufsicht** einer/s Prüfer/in per Videokamera schreiben lassen⁷. Diese Möglichkeit besteht dann, wenn die zu prüfende Person sich ausdrücklich und schriftlich damit einverstanden erklärt. Unter dieser Voraussetzung gelten dieselben Empfehlungen wie unter Punkt III.a. für mündliche Prüfungen beschrieben. Die Fragestellung wird den zu Prüfenden z.B. über ein von der Weiterbildungsstätte genutztes Sharing-Tool bereitgestellt. Die Abgabe erfolgt, indem die handschriftlich erstellte Prüfung eingescannt und hochgeladen wird. Beachten Sie in diesem Fall, dass dann auch die entsprechende technische Ausstattung zum Einscannen benötigt wird, deren Notwendigkeit zuvor kommuniziert werden sowie eine bestimmte Zeitspanne für das Einscannen eingeplant werden muss! Die Prüfungsteilnehmenden sollen die Klausur im Anschluss postalisch der Weiterbildungsstätte zusenden.

Eine weitere Möglichkeit ist auch die sogenannte **Open-Book-Klausur**, bei der Hilfsmittel wie Bücher, Unterlagen etc. nicht verboten sind. Die Klausuren sind dann allerdings so konzipiert, dass die Zeit für die vorgegebenen Fragen recht knapp bemessen ist, so dass eine schlecht vorbereitete Person die Prüfung nicht schaffen kann, wenn sie mehrere Antworten nachschlagen muss. Eine solche Klausur eignet sich, wenn weitergehende Fragestellungen und Verständnis bzw. Anwendung des Lernstoffes geprüft werden sollen, die eigene Denkansätze, Transferleistungen und problemlösungsorientierte Kompetenzen erfordern. Diese sind im beruflichen Kontext oft relevanter.

Open-Book-Klausuren können mit und ohne Video-Beobachtung durch eine/n Prüfer/in stattfinden (unter Gültigkeit der obigen Ausführungen). Eine Beobachtung dient hier nur dem Ziel, eine Zusammenarbeit mehrerer zu prüfender Personen auszuschließen. Die Fragestellung wird auch hier mit dem Beginn der festgelegten Prüfungszeit bereitgestellt, z.B. über ein von der Weiterbildungsstätte genutztes Sharing-Tool. Die Teilnehmer/innen beginnen dann mit der Bearbeitung, wobei sie Hilfsmittel ihrer Wahl nutzen dürfen. Die Abgabe der Prüfung erfolgt digital in einem festen Zeitrahmen, indem entweder handschriftliche Ausarbeitungen gescannt und hochgeladen werden (s.o.) oder die Prüfung von vorneherein am PC geschrieben und dann hochgeladen wird.

Denken Sie daran, dass in diesen beiden Fällen vorher auch eine geeignete Plattform zum Teilen der Prüfungsfragestellung und zum Hochladen der fertigen Prüfungen gewählt und getestet worden sein muss.

⁷ Beachten Sie, dass die Überwachung per Kamera u.U. kritisch zu werten ist, da sie einige Grundrechte der zu prüfenden Person berührt.



Welche der jeweils genannten Möglichkeiten⁸ Sie wählen, bleibt Ihnen überlassen. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an die Geschäftsstelle der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz.

C. Praktische Prüfungen

Praktische Prüfungen per Videokonferenz durchzuführen ist nicht vorgesehen. Eine Möglichkeit zur Durchführung praktischer Prüfungen bietet jedoch ein **Skills Lab**, das die Anzahl der Kontakte während der Prüfung minimiert und den Prüfungsort aus dem praktischen Setting heraus verlagert.

Gegebenenfalls kann eine **praktische Modulprüfung** durch eine schriftliche Ausarbeitung einer Fallarbeit zur entsprechenden Fachweiterbildung bzw. einer Anleitung (Planung, Begründung, Evaluierung/Reflexion) ersetzt werden. Bitte halten Sie dazu mit uns Rücksprache.

Die Landespflegekammer empfiehlt unter den aktuellen Umständen, praktische Abschlussprüfungen vorzugsweise zu verschieben, wenn sie nicht unter bestimmten Hygienevorgaben durchzuführen sind und anderweitige Lösungen, wie das SkillsLab, nur in dringenden Fällen⁹ einzusetzen. Sollten Sie eine praktische Prüfung im SkillsLab durchführen wollen, bitten wir Sie, zuvor mit uns Rücksprache zu halten.

IV. Besondere Vorkommnisse

Kommt es trotz der getroffenen Vorkehrungen zu **Unterbrechungen** - v.a. durch technische Ausfälle - sollte die Prüfung schnellstmöglich wiederaufgenommen werden. Eine Kompensation der Ausfälle kann dann durch Verlängerung der Prüfungszeit erfolgen. Bei schwerwiegenden technischen Ausfällen entscheidet der Prüfungsausschuss über den Abbruch der Prüfung und eine Wiederholung zu einem anderen Zeitpunkt oder an einem anderen Ort. Notwendig ist eine genaue **Dokumentation** von Ausfällen in der Niederschrift (Zeitraum, Art des technischen Ausfalls, ggf. Screenshot).

⁸ Weitere alternative Prüfungsmodelle zu verschiedenen Arten von Präsenz-Prüfungen, die Ihnen Anregungen bieten können, finden Sie auf den Seiten der Universität Ulm. Online unter URL: <https://www.uni-ulm.de/einrichtungen/zentrum-fuer-lehrentwicklung/alternativen-zur-praesenzlehre/alternativen-zur-praesenzlehre/online-alternativen-fuer-pruefungen/> (19.01.2021)

⁹ Ein dringender Fall wäre beispielsweise, wenn ein/e Teilnehmer/in der Weiterbildung keine zeitlichen Spielräume mehr hat, da ansonsten die Rahmenbedingungen für die Absolvierung der Weiterbildung nicht eingehalten werden können.



V. Verwandte Quellen und weiterführende Links

Beuth Hochschule für Technik Berlin (2020); Handreichung zur Durchführung von Online-Prüfungen. <https://www.beuth-hochschule.de/fileadmin/oe/digitalisierung/dokumente/Handreichung-Online-Pruefungen-v1-12062020.pdf> (abgerufen am 11.01.2021)

Dr. Jonas Botta (2020): Grundrechtseingriffe durch Online-Proctoring. Virtuelle Prüfungsaufsicht zwischen Chancengleichheit und Privatheitsschutz. Verfassungsblog. <https://verfassungsblog.de/grundrechtseingriffe-durch-online-proctoring/> (abgerufen am 26.01.2021)

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (2020): Leitfaden zur Durchführung von Online-Videoprüfungen. <https://www.philo.hhu.de/studium-und-lehre/lehre/leitfaden-zur-durchfuehrung-von-online-video-pruefungen.html> (abgerufen am 11.01.2021)

Hochschulforum Digitalisierung (2020): Dossier: Prüfungen im Digitalen. E-Assessment, digitale Prüfungen, Online-Proctoring - digitale Leistungsmessung wird für Hochschulen immer wichtiger. <https://hochschulforumdigitalisierung.de/de/dossiers/pruefungen-im-digitalen> (abgerufen am 15.01.2021)

Prof. Dr. Rolf Schwartmann (2020): Zwischen Unmut und Demut: Ein Interview über die Rechts(un)sicherheit von Online-Prüfungen und deren Möglichkeiten. Hochschulforum Digitalisierung. <https://hochschulforumdigitalisierung.de/de/blog/interview-rechtsunsicherheit-online-pruefungen> (abgerufen am 15.01.2021)

Universität Duisburg-Essen (2020): Prüfungen, in welchen eine Kandidatin oder ein Kandidat aus privaten Räumlichkeiten zugeschaltet wird | Leitfaden für Studierende. https://www.uni-due.de/imperia/md/content/evangelischetheologie/2020-06-22_leitfaden_onlinepr%C3%BCfungen_studierende.pdf (abgerufen am 11.01.2021)

Westfälische Wilhelms-Universität Münster (2020): Leitfaden zur Durchführung von Online-Videoprüfungen für die Dauer der Corona-Krise. https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/allgemein/20200401_leitfaden_online-video-pruefungen.pdf (abgerufen am 11.01.2021)



Muster-Einverständniserklärung zur Online-Prüfung

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung gemäß DSGVO zur Absolvierung einer mit digitalen Mitteln durchgeführten Prüfung sowie in deren Rahmen zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Hiermit erkläre ich, (Vorname, Name, evt. Mitgliedsnummer) mein freiwilliges Einverständnis, die Prüfung (Name der Prüfung) als Online-Prüfung abzulegen.

Ich willige in die Nutzung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen dieser Prüfung durch (Name der Weiterbildungsstätte, Name des/r Verantwortlichen, Anschrift) sowie ggf. durch die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz (KdöR), Große Bleiche 14-16, 55116 Mainz ein.

Ich erkläre außerdem mein Einverständnis zur Durchführung der Prüfung unter Verwendung des Programmes (Name des Tools). Ich habe die Datenschutzerklärung des Anbieters (Name des Anbieters) unter (Link zur Datenschutzerklärung) zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Ich willige ein, meine Bildrechte zu teilen.

Ich erkläre mein Einverständnis dazu, dass mein Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung und auf informationelle Selbstbestimmung durch eine videobasierte Prüfung berührt werden.

Ich wurde darüber informiert, dass ich dieses Einverständnis bis zur Prüfung jederzeit zurückziehen kann.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

